

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 05 / Ausgabe vom 03.02.2023

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

05.1	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 8. Februar 2023	Seite 4-5
05.2	Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 9. Februar 2023	Seite 6
05.3	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Heppenheim am 7. Februar 2023	Seite 7
05.4	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Neuhausen am 9. Februar 2023	Seite 8
05.5	Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag der Firma RENOLIT SE auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Hot Coating Anlage zum Be- schichten von Folien nach Nr. 5.2.1 der 4. BImSchV auf dem Werksgelände in der Gemarkung Worms, Flur 15, Nr. 102/27-30 (Horchheimer Str. 50, 67547 Worms)	Seite 9-10
05.6	Versteigerung unter www.zoll-auktion.de bis 13. Februar 2023	Seite 11-12

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
in der Wahlzeit 2019 – 2024
am Mittwoch, 08.02.2023, um 15 Uhr
im Ratssaal des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Hauptsatzung der Stadt Worms;
Nachrichtliche Information über ausgeführte Vergaben im 4. Quartal 2022
- 2) Haushaltswirtschaft;
Übertragung nicht in Anspruch genommener Auszahlungsermächtigungen von
2022 nach 2023
- 3) Haushaltswirtschaft;
Übertragung nicht in Anspruch genommener Aufwandsermächtigungen von 2022
nach 2023
- 4) Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem 1.SC Poseidon e.V. über eine Nutzung des
geplanten Hallenlehrschwimmbeckens durch die Schulen in Trägerschaft der Stadt Worms
- 5) Einführung Wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für den Ausbau von öffentlichen Ver-
kehrsanlagen aufgrund § 10 a Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz;
Festlegung der Ermittlungsgebiete / Abrechnungseinheiten
- 5.1) Auftragsvergabe Stadtvertrag Brückenunterhaltung 2023 (mit einmaliger Ver-
längerungsoption) an die Firma Zedler Baugesellschaft mbH aus Ober-Flörsheim

Nichtöffentliche Sitzung

Konzeptvorstellung

Vertragsangelegenheit

Personalangelegenheiten

Worms, 01.02.2023
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

HINWEIS:

Positiv getesteten Personen wird empfohlen, auf den Besuch öffentlicher Sitzungen zu verzichten.

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Digitalisierungsausschusses
in der Wahlzeit 2019 – 2024
am Donnerstag, 09.02.2022, um 15 Uhr
im Ratssaal des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung
- 2) Antrag zur Erstellung einer mehrsprachigen Internetpräsenz
- 3) Verschiedenes

Worms, 31.01.2023
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Vorsitz

BEKANNTMACHUNG

**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Heppenheim
am Dienstag, 07.02.2023, um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Worms-Heppenheim
(Kirchhofplatz 9)**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung
- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Stadtdörferprogramm
- 4) Beantwortung von Anfragen
- 5) Mitteilungen

Worms-Heppenheim, 30.01.2023
gez. Alexandros Stefikos
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Neuhausen

in der Wahlzeit 2019 - 2024

am Donnerstag, 09.02.2023, um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Worms-Neuhausen

(Kirchgasse 7, 67549 Worms)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Programm Stadtdörfer - Sachstand - Herr Schapher, Herr Geyer
- 2) Antrag des Ortsvorstehers - Videoüberwachung am Platz „Blick Heyl Liebenau“
- 3) Leitbild für Neuhausen
- 4) Antrag der CDU-Fraktion: Verkehrssicherheit in der Güterhallenstraße für Fußgänger
- 5) Antrag der CDU-Fraktion: Neue Nutzung des Tennisplatzes „In den Lüssen“
- 6) Mitteilungen des Ortsvorstehers
- 7) Verschiedenes

Worms-Neuhausen, 01.02.2023
gez. Uwe Merz
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Firma RENOLIT SE auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und
zum Betrieb einer Hot Coating Anlage zum Beschichten von Folien nach Nr. 5.2.1 der
4. BImSchV auf dem Werksgelände in der Gemarkung Worms, Flur 15, Nr. 102/27-30
(Horchheimer Str. 50, 67547 Worms)**

Die Firma RENOLIT SE beabsichtigt die Neuerrichtung einer Anlage zur Beschichtung von PVC-Folien in einem bestehenden Gebäude. Diese sog. „Hot-Coat“-Anlage soll auf dem Werksgelände in der Horchheimer Str. 50 in 67547 Worms, Gemarkung Worms, Flur 15, Nr. 102/27-30 errichtet werden.

Das Vorhaben fällt unter Nr. 5.2.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und ist daher nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792) geändert wurde, genehmigungspflichtig.

Das Vorhaben wird gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428) öffentlich bekannt gemacht.

Die Antragsunterlagen liegen von

**Freitag, 10.02.2023, bis einschließlich Freitag, 10.03.2023,
bei der Stadtverwaltung Worms,
Bereich 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
Abteilung 3.05. – Umweltschutz und Landwirtschaft,
Außenstelle Ludwigsplatz 5, Zimmer 5**

während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr sowie 14 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 13 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Eine vorherige Anmeldung unter Tel. 06241 / 853 -3511, -3510, oder E-Mail: umwelt@worms.de ist erforderlich. Wegen einem geplanten Umzug kann sich die Adresse zur Auslegung kurzfristig ändern.

Bis **2 Wochen (24.03.2023)** nach Ablauf der Auslegungsfrist können Einwendungen gegen das Vorhaben bei der Abteilung 3.05 – Umweltschutz und Landwirtschaft - schriftlich oder elektronisch erhoben werden.

Auf Verlangen des Einwenders ist es möglich, dass dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht wird, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Für den Fall, dass Einwendungen erhoben werden, wird als Zeitpunkt für die öffentliche Erörterung der Einwendungen vorläufig der **24.04.2023, 11:00 Uhr**, bestimmt.

Der Erörterungstermin findet im Bürgerrathaus, Folzstr. 5, Zimmer Nr. 115, statt. Ort und Zeit des Erörterungstermins können nach dem Ende der Einwendungsfrist anderweitig bestimmt werden. Ob der Erörterungstermin durchgeführt wird, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen.

Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Stadtverwaltung Worms, den 30.01.2023
gez. Stephanie Lohr
Bürgermeisterin

Die Stadtkasse Worms bietet an:



VW Polo III 1.4

185.490 km // 60 PS // EZ 24.02.2000 // 5-Sitzer // Benzin // Schaltgetriebe // MP3-CD-Radio

Ausstattung:

Warndreieck, Hutablage, CD/MP3-Radio von Pioneer

Das Fahrzeug weist folgende Mängel auf:

Die Fensterkurbel an der Fahrtür ist nicht montiert, aber vorhanden. Erheblicher Schimmelbefall auf dem Beifahrersitz sowie auf der Rückbank. Kratzer/Dellen über die gesamte Fahrzeugkarosserie verteilt. Radkappen z.T. zerbrochen.

Fahrzeugpapiere liegen vor. Für das Fahrzeug liegt 1 vom Fachhändler hergestellter, programmierbarer, Fahrzeugschlüssel vor. Das Fahrzeug lässt sich mit diesem Schlüssel lediglich öffnen und schließen.

Das Fahrzeug lässt sich nicht starten und ist nicht fahrbereit!

Mindestgebot: 100,00 €



Opel Corsa S93

316.908 km // EZ 27.03.2000 // 65 PS // Klima // MP3-CD-Radio

Das Fahrzeug weist folgende Mängel auf:

Lackschäden; Radkappen z.T. zerbrochen; Rostschäden über das gesamte Fahrzeug verteilt; linker Lenkradtaster beschädigt; Bezug der Türverkleidungen löst sich; außerdem altersübliche Gebrauchs- und Nutzungsspuren, insbesondere Dellen und Kratzer/Schrammen sowie Verschmutzungen Außen und Innen vorhanden; Lt. TÜV-Bericht: Begrenzungsleuchte (Standlicht) links eine Seite ohne Funktion; Radbremse 2. Achse links Freigängigkeit geringfügig eingeschränkt; Motor und Getriebe ölfleucht; Bodengruppe und Achskörper angerostet; Reifenalter; Bremswirkung (Feststellbremse) Blockiergrenze erreicht

Fahrzeugpapiere und TÜV-Bericht liegen vor. Für das Fahrzeug liegt 1 Fahrzeugschlüssel vor. Das Fahrzeug lässt sich mit diesem Schlüssel lediglich öffnen und schließen.

Das Fahrzeug lässt sich nicht starten und ist nicht fahrbereit!

Mindestgebot: 100,00 €

Für alle Fahrzeuge ist eine Besichtigung nach Terminvereinbarung möglich.
Weitere Bilder können auf Anfrage versendet werden.

Alle Artikel sind im Internet (mit Bild) unter www.zoll-auktion.de zu finden.
Angebote können dort abgegeben werden.



Die Auktionen laufen bis Montag, den 13.02.2023.

2 – Finanzen
2.05 - Vollstreckung
im Auftrag
gez. Ralph-Peter Lahr

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!